



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 189 "Kreitzer Straße" (Bebauungsplan Nr. 485) in seiner Sitzung am 20.05.2017, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 02/17- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 26.05.2017 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:
Gemarkung Holzheim, Flur 13, Nr. 49
Neuss, den 02.06.2017; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 189/23